

Homeoffice-Pauschale 2023 statt Arbeitszimmer

Beitrag von „chemikus08“ vom 17. September 2024 17:50

Die Vorschrift gilt rückwirkend ab Januar 2021. Hiernach darfst Du die Gesamtsumme im Jahr der Anschaffung abschreiben. Du darfst aber auch, wenn Du das möchtest, es auf mehrere Jahre verteilen.

Damit ist also durchaus die Möglichkeit gegeben, den Vorjahresrechner für private Verwendung und den aktuellen Rechner für berufliche Zwecke zu verwenden, so dass Du Dir (theoretisch) jedes Jahr das neueste Modell zulegen kannst.